

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Wuppertal für den Weihnachtsmarkt in Wuppertal-Elberfeld für die Jahre 2025 - 2029

Die Stadt Wuppertal sucht im Wege einer verwaltungsrechtlichen Ausschreibungsentscheidung eine/n Betreiber/in für den Weihnachtsmarkt in **Wuppertal-Elberfeld**.

Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner:

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
302.3
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

E-Mail für Rückfragen: gewerbecenter@stadt.wuppertal.de

Die Bewerber/innen reichen ihre Bewerbungsunterlagen **digital**, möglichst als .pdf Datei,

bis zum Ablauf des XXXX um 23:59 Uhr

über die Mail Adresse gewerbecenter@stadt.wuppertal.de bei der

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
302.3
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

ein.

Einzureichen sind die folgenden Unterlagen:

- Anschreiben
- Bieterübersicht
- Gesamtkonzept
- sämtliche in dem Ausschreibungstext geforderten Belege und Erklärungen.

Verfahrensablauf:

Nach Eingang der Bewerbungen werden diese durch die Mitarbeitenden der Ordnungsbehörde hinsichtlich der Eignung und der pflichtigen Mindestinhalte geprüft. Bewerber/innen, die sich schon hier als nicht geeignet erweisen, werden nicht weiter geprüft. Sollten hiernach mehrere Bewerber/innen verbleiben, werden deren Konzepte bewertet. Der/Die Bewerber/in, der/die hier die höchste Punktzahl für sein/ihr Konzept erreicht, erhält den Zuschlag. Die Entscheidung trifft der Rat nach Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage durch die Ordnungsbehörde.

Sämtliche unterlegenen Bewerber/innen erhalten nach Erteilung des Zuschlags eine ablehnende Mitteilung.

Spätere Änderungen in der Konzeption bedürfen einer erneuten Ratsentscheidung.

Maßnahme: Planung, Aufbau und Durchführung eines Weihnachtsmarktes in der Elberfelder Innenstadt für die Jahre 2025 bis 2029

Stichwort: Weihnachtsmarkt Wuppertal-Elberfeld

Bestandteile:

1. Beschreibung der Maßnahme
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Veranstaltungsfläche
 - 1.3 Veranstaltungszeitraum
 - 1.4 Tagesöffnung
 - 1.5 Genehmigungen und Gebühren
2. Anforderungen an Veranstalter/innen (Eignungskriterien)
 - 2.1. Befähigung zur Berufsausübung
 - 2.2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3. Anforderungen an den Markt
 - 3.1. pflichtige Mindestinhalte
 - 3.2. Zuschlagskriterien für die konkrete Auswahl

1. Beschreibung der Maßnahme

1.1 Allgemeines

Gewünscht ist eine einheitliche Gestaltung des Marktes, die eine weihnachtliche Atmosphäre schafft und somit dem Charakter eines Weihnachtsmarktes gerecht wird.

Der Anteil des gastronomischen Angebots (z. B. Bratwurst, Reibekuchen, Glühwein) ist zu begrenzen, d. h. bis zu 70% der Nettonutzfläche können gastronomisch genutzt werden. Weihnachtsmarktsortimente aus dem Bereich Süßwaren werden nicht als Teil des gastronomischen Angebots gewertet.

Da erhebliche Investitionen vorzunehmen sind, wird dem/der ausgewählten Bewerber/in eine Dienstleistungskonzession über einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt.

Der/Die Bewerber/in hat Erfahrungen als Veranstalter/in gleicher oder ähnlicher Märkte vorzuweisen (vgl. hierzu 2.).

1.2 Veranstaltungsfläche

Die Fläche für den Weihnachtsmarkt umfasst die zentralen Plätze

- **Neumarkt**
- **Kerstenplatz**
- **Unterer Döppersberg**
- **Laurentiusplatz**

optional:

- **Von-der-Heydt-Platz**
- **Kirchplatz**
- **Willy-Brand-Platz**
- **Kasinokreisel**
- **Verbindungswege in der Fußgängerzone**

Die Flächen sind den anliegenden Plänen - **Anlage 1** - (ohne die gesondert zu berücksichtigenden Sicherheitsabstände, Abstandsflächen etc.) zu entnehmen.

Hinweis zum Neumarkt: Der Wochenmarkt ist ggf. in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

Hinweis zum Laurentiusplatz: Der ungehinderte, freie Zugang der Laurentiuskirche und des Pavillons, des Blumenladens sowie des offenen Bücherschranks im vorderen Bereich des Laurentiusplatzes muss berücksichtigt werden. Die traditionelle Graffiti-Krippe der Laurentiuskirche ist in den Weihnachtsmarkt zu integrieren. Dienstags und donnerstags findet auf dem vorderen Teil des Platzes der Wochenmarkt statt. Die Fläche ist hierfür freizuhalten oder der Wochenmarkt im Einvernehmen mit dem Marktveranstalter in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

Der ungehinderte Betrieb der Geschäfte sowie deren freier Zugang muss berücksichtigt werden.

Hinweis:

In den kommenden Jahren erfolgen umfangreiche städtebauliche Umgestaltungsmaßnahmen und Investitionen in der Innenstadt von Elberfeld, verbunden mit einer erheblichen Bautätigkeit, die auch Auswirkungen auf die vorgenannten Flächen für den Weihnachtsmarkt haben können bzw. deren Auswirkungen noch nicht feststehen. Daher muss die konkrete Nutzung und Verfügbarkeit der einzelnen Flächen bis zur Fertigstellung der Umgestaltungsmaßnahmen vor der Planung des jeweiligen Weihnachtsmarktes mit der Stadt neu abgestimmt werden.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche beschriebenen Flächen in jedem Jahr in der dargestellten Ausdehnung und dem dargestellten Umfang zur Verfügung stehen.

1.3 Veranstaltungszeitraum

Der Weihnachtsmarkt darf frühestens am Montag nach dem Volkstrauertag eröffnet werden und soll mindestens bis einschließlich zum 23. Dezember, maximal bis zum 01. Januar andauern. Er darf insgesamt nicht länger als 6 Wochen stattfinden.

1.4 Tagesöffnung

montags bis sonntags: von frühestens 11:00 Uhr bis längstens 22:00 Uhr

Der Betrieb über 22:00 Uhr hinaus ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht zulässig.

Auf- und Abbau- sowie Ausstattungsarbeiten dürfen nicht nach 22:00 Uhr und nicht an Sonn- oder Feiertagen stattfinden.

Die vom Veranstalter bzw. von der Veranstalterin gewählten Öffnungszeiten müssen für den gesamten Markt und somit für alle Stände gelten. Die Öffnung nur einzelner Stände ist nicht zulässig.

1.5 Genehmigungen und Gebühren

Alle notwendigen Genehmigungen sind jedes Jahr mindestens 3 Monate vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes über das Funktionspostfach der Veranstaltungskoordination des Ordnungsamtes, gefahrenabwehr@stadt.wuppertal.de, gesondert zu beantragen:

- a) die **Marktfestsetzung** nach der Gewerbeordnung
(siehe: <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/302/102370100000544308.php>)
- b) die **Sondernutzungserlaubnis**
(siehe: https://www.wuppertal.de/vv/produkte/104/104.12_Sondernutzung_Strassenfest_.php)
- c) etwaige **sonstige einzuholende Genehmigungen** (z. B. Gestattungen nach § 12 GastG) sind durch den/die dafür bevollmächtigten Veranstalter/in bzw. die jeweiligen Standbesicker/innen zu beantragen.
(siehe: <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/302/102370100000705928.php>)

Die Auswahl als Veranstalter/in des Weihnachtsmarktes begründet keinen Anspruch auf die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen. Diese können nur dann erteilt werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung die jeweils erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Gebührenerhöhungen werden während des festgelegten Nutzungsrechtes nicht ausgeschlossen. Die Sondernutzungserlaubnis sowie die Marktfestsetzung befreien nicht von anderen ggf. erforderlichen Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

2. Anforderungen an den/die Veranstalter/in (Eignungskriterien)

Der/Die Bewerber/in hat seine/ihre Eignung, insbesondere seine/ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue durch Erklärungen und Nachweise zu belegen.

Im Einzelnen sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen:

2.1. Befähigung zur Berufsausübung

2.1.1 Informationen zum/zur Veranstalter/in

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung des Bewerbers/der Bewerberin
- Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin

- Sitz des Unternehmens
- bei im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eines Amtsgerichtes eingetragenen juristischen Personen oder Personengesellschaften ein aktueller Registerauszug
- bei in Gründung befindlichen juristischen Personen (z. B. GmbH i. G.) die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages
- bei ausländischen juristischen Personen oder Personengesellschaften der Eintragungsnachweis im ausländischen Register mit beglaubigter deutscher Übersetzung
- Gewerbeanmeldung

2.1.2 gewerberechtliche Anforderungen

- polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart O, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde, Vorlage für Stadt Wuppertal, Gewerbecenter, 302.32, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal)
- Auszug/Auszüge aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zur Vorlage bei einer Behörde, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde und/oder bei juristischen Personen oder Personengesellschaften bei der Gemeinde der Hauptniederlassung, Vorlage für Stadt Wuppertal, Gewerbecenter, 302.32, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal)
- Online-Auskunft bzw. -Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals des Amtsgerichtes unter www.vollstreckungsportal.de
- Auskunft der Insolvenzabteilung des für den Wohnsitz und/oder Betriebssitz zuständigen Amtsgerichtes
- Bescheinigung in Steuersachen des für den Wohnsitz und/oder Betriebssitz zuständigen Finanzamtes
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes der Kommune (Wohnort- und/oder Betriebssitzgemeinde)

Ist der/die Bewerber/in eine juristische Person (GmbH, AG, e. V. etc.) oder Personengesellschaft (GbR, OHG, KG etc.), so sind die oben aufgeführten Unterlagen sowohl für die juristische Person als auch für alle vertretungsberechtigten natürlichen Personen (z. B. Geschäftsführer/innen) vorzulegen.

Für alle vorstehenden Unterlagen gilt, dass diese zum Zeitpunkt der Bewerbungsabgabe nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

2.1.3 Sonstige Angaben

- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens und deren berufliche Qualifikation hervorgeht.

- Eigenerklärung Mindestlohn (**Anlage 3**)
- im Falle einer Veranstaltergemeinschaft eine Bietererklärung nach Muster „Bietergemeinschaftserklärung“ (**Anlage 4**)
- Eigenerklärung nach Muster „Ausschluss von Ausschlussgründen“ zum Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (**Anlage 5**)

Hinweis: Treten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Veränderungen in der Person des Bewerbers bzw. der Bewerberin und/oder in Umständen ein, die Gegenstand der Bewerbung und die für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt wesentlich sind, ist der/die Bewerber/in verpflichtet, unverzüglich die Stadt schriftlich zu benachrichtigen und die Veränderung zu benennen. Unterlässt er/sie dies, kann er/sie von der Auswahl ausgeschlossen werden.

2.2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.2.1 wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, woraus sich ein jährlicher Mindestumsatz von 50.000 € ergibt.

2.2.2 Versicherungsunterlagen / Veranstalterhaftpflicht

- Versicherungsunterlagen zur Absicherung von Personen– und Sachschäden für den Fall eines Schadensereignisses von einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut

für Personenschäden mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall und
für sonstige Schäden mindestens 500.000 € pro Schadensfall.

Bei Bewerbungsabgabe reicht als Nachweis zunächst die schriftliche Bestätigung des Versicherers, dass er bereit ist, die Versicherung im Falle der Auswahl als Veranstalter, auf die geforderten Höhen anzuheben bzw. zum Abschluss einer veranstaltungsbezogenen Versicherung bereit zu sein.

2.3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit

2.3.1 Referenzen, Erfahrungen

- Benennung von mindestens 2 einschlägigen Referenzprojekten aus den vergangenen 3 Kalenderjahren (vergleichbare Veranstaltungen, Quadratmeterzahl von mind. der Hälfte der Größe des jetzt ausgeschriebenen Marktes) unter Nennung der Erreichbarkeit des Referenzgebers (Name, Telefonnummer), ggfs. Referenzschreiben

2.3.2 Reinigung, Umweltschutz, Verkehrssicherungspflicht

- Der/Die Bewerber/in entwickelt ein Reinigungs- und Sanitärkonzept (Abfallbehälter, WC, Behinderten-WC, u. Ä.), wobei innerhalb dieses Konzeptes anhand eines Lage-

plans darzustellen ist, wo sich die Anschlussstellen und Standorte der WC und die Standorte der Abfallbehälter befinden.

- Die Fläche wird dem/der Bewerber/in von der Stadt gereinigt übergeben. Der/Die Veranstalter/in ist mit Beginn der Aufbauarbeiten verpflichtet,
 - die Marktfläche einschließlich der Verbindungsflächen stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen,
 - zusätzlich zu reinigen und den Müll abzufahren, sofern die Verschmutzung es erfordert
 - auf der Veranstaltungsfläche ausreichend Müllbehälter aufzustellen (Müllcontainer oder Presscontainer können nicht vorgesehen werden),
 - nach Beendigung der Veranstaltung die Marktfläche gereinigt an die Stadt zu übergeben (Je nach dem Grad der Verunreinigung kann eine Mehrfachreinigung verlangt werden.).
- Der/Die Veranstalter/in ist darüber hinaus verpflichtet, auf den überlassenen Flächen die Winterreinigung (Beseitigung von Schnee und Eis) auf seine/ihre Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- Der/die Veranstalter/in trägt die Verkehrssicherungspflicht.
- Im Übrigen trägt der/die Veranstalter/in die Verantwortung dafür, dass auf der gesamten Veranstaltungsfläche Speisen und Getränke, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen (einschließlich Geschirr und Bestecke) ausgegeben werden (§ 3 Abs. 3 der Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Wuppertal). Hierfür ist ein Konzept zur Umsetzung eines Pfandsystems vorzulegen.
- Es ist ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten zu gewährleisten.

2.3.3 Qualifizierte/r Ansprechpartner/in

- Für den Zeitraum der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde in einer Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerberin
 - eine verantwortliche, qualifizierte Person, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist (z. B. Veranstaltungsmeister/in), als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner namentlich zu benennen,
 - deren/dessen ständige Erreichbarkeit sichergestellt sein muss.
- Darüber hinaus ist ein/e Vertreter/in zu benennen.

Hinweis: Eine spätere Änderung der v. g. Personen ist unverzüglich mitzuteilen.

2.3.4 Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen

Mit der Bewerbung ist der Entwurf eines fachmännischen Sicherheitskonzepts vorzulegen. Das Konzept beinhaltet insbesondere

- eine Gefährdungs- und Gefahrenlagenanalyse sowie
- ein Brandschutz- und Ordnerkonzept.

Hierbei ist darzustellen, dass sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes der/die Veranstalter/in auf der Marktfläche für Ruhe und Ordnung sorgen kann, ggf. ist ein Sicherheitsdienst zu unterhalten.

Der/Die Bewerber/in legt ein Konzept zur Einhaltung der lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen vor. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Merkblatt „Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel“
- Merkblatt „Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen“

Die Merkblätter liegen als **Anlage 6 und 7** bei.

Bewerber/innen, die die unter 2.1 bis 2.3 vorstehenden Bewerbungsunterlagen nicht vollständig einreichen, erhalten nach Aufforderung die Möglichkeit, diese innerhalb einer angemessenen Frist von sechs Kalendertagen nachzureichen.

3. Anforderungen an den Markt

3.1. Pflichtige Mindestinhalte

3.1.1 Allgemeine Konzeptanforderungen

Für den Weihnachtsmarkt ist ein Gesamtkonzept zu erstellen und dem Angebot beizufügen mit der Darstellung des Ablaufes und der einzelnen Programmpunkte.

Das Konzeptpapier muss dem Angebot beiliegen und die pflichtigen Mindestinhalte enthalten. **Das Fehlen der Konzeptunterlagen oder einzelner pflichtiger Mindestinhalte führt zum Ausschluss.**

Für jedes Konzept ist eine gesonderte Anlage zu erstellen.

3.1.2 Aufbauten

Auf einem der Veranstaltungsplätze ist ein zentral gelegener großer Weihnachtsbaum (mindestens 8 m) zu errichten. Die Aufbauten sind einheitlich zu gestalten und mit weihnachtlicher Innen- und Außendekoration zu versehen (Schmuckkonzept, z. B. natürliches Grün), so dass das Gesamtbild eines weihnachtlichen Marktes entsteht. Es wird besonders Wert auf eine weihnachtliche Dekoration und Ausschmückung der Stände gelegt. Hierfür sind Fo-

to beispiele beizufügen. Comcartige und poppige Dekorationen und Ausschmückungen, die nicht den traditionellen Ansprüchen des Weihnachtsmarktes gerecht werden, können nicht zugelassen werden; das Gleiche gilt für Anpreisungen von Rabattaktionen.

Für die Imbiss- und Getränkestände gilt eine Maximalgröße von 10 m x 6 m.

Ausnahmen sind nur im Einzelfall möglich für Stände, in denen Lebensmittel zum baldigen Verzehr produziert werden, sowie für Stände, deren Beteiligung aufgrund ihrer Angebotsvielfalt, der Qualität und Einzigartigkeit ihrer Waren und Präsentation und/oder ihrer überregionalen Bekanntheit und damit verbundenen Werbewirksamkeit für den Weihnachtsmarkt wünschenswert ist. Die Ausnahme ist mit der Angebotsabgabe zur erläutern.

Weitere Größenbeschränkungen ergeben sich aus den örtlichen Gegebenheiten.

Die Aufbauten müssen eine feste Bauweise aufweisen und dürfen z. B. nicht aus Plastikpavillons bestehen.

Es ist mindestens eine offen gestaltete Auftrittsfläche für weihnachtliche Darbietungen (Bühne) einzuplanen.

Auf dem Neumarkt ist der Wochenmarkt ggf. in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

Auf dem Laurentiusplatz ist der ungehinderte, freie Zugang der Laurentiuskirche und des Pavillons, des Blumenladens sowie des offenen Bücherschranks im vorderen Bereich des Laurentiusplatzes zu berücksichtigen. Die traditionelle Graffiti-Krippe der Laurentiuskirche ist in den Weihnachtsmarkt zu integrieren. Dienstags und donnerstags findet auf dem vorderen Teil des Platzes der Wochenmarkt statt. Die Fläche ist hierfür freizuhalten oder der Wochenmarkt im Einvernehmen mit dem Marktveranstalter in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

3.1.3 Planung / Bebauung

Gefordert wird

- eine Auflistung der für eine Platzierung vorgesehenen Stände nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen) und Branche sowie
- Beschreibung der Stände und der sonstigen Aufbauten mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes.
- Für den Markt muss ein Zeitplan für den Auf- und Abbau entwickelt werden.

Die Aufbauzeit des Weihnachtsmarktes darf auf dem Laurentiusplatz insgesamt 6 Werktage (frühestens ab dem 11.11. wegen des Martinsumzuges) und auf der übrigen Marktfläche 14 Werktage nicht überschreiten.

Der Abbau des Marktes muss auf dem Laurentiusplatz innerhalb von 4 Werktagen und auf der übrigen Marktfläche innerhalb von 7 Werktagen nach Ende des Marktes erfolgen.

Abweichungen sind zu begründen.

Eine Belieferung der Anlieger im Veranstaltungsbereich hat bis 11:00 Uhr oder nach 19:00 Uhr zu erfolgen.

Gefordert wird die Entwicklung eines Lageplanes

- bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten,
- einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr,

auf einem Ausschnitt der digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500. Dieser wird nach Bewerbungsabgabe der Feuerwehr zur Prüfung zugeleitet.

3.1.4 Lichtkonzept

Für den gesamten Markt muss ein übergreifendes Lichtkonzept entwickelt werden, das weihnachtlich geprägt ist. Gefordert wird eine einheitliche Lichtarchitektur

- für die einzelnen Aufbauten,
- für den bzw. die zentralen Veranstaltungsplatz/-plätze
- für die Verbindungsflächen in der Fußgängerzone (sofern genutzt)

Für die Außenbeleuchtung der Stände ist nur warm-weißes Licht zulässig. Buntes Licht, Wechsel- oder Lauflicht sind nicht zulässig.

Das Konzept ist zu erläutern und, sofern vorhanden, mit Lichtbildern zu ergänzen.

3.1.5 Musikalische Untermalung und Bühnenprogramm

Es ist nur eine weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik zulässig. Ein Bühnen- bzw. Rahmenprogramm muss weihnachtlich geprägt und entsprechend ausgerichtet sein. Dazu gehören beispielsweise diverse Liveauftritte von Chören, Bands und Theateraufführungen. Auch Mitmachaktionen für Kinder, z. B. realer Weihnachtsmann, sollen im Rahmenprogramm enthalten sein.

Das Programm muss in einem Programmflyer zusammengestellt und veröffentlicht werden.

3.1.6 Werbung

Der Weihnachtsmarkt ist zu bewerben. Hierfür ist ein Werbekonzeptvorschlag zu entwickeln. Die Werbung soll auch digital / online über einen eigenen Internetauftritt erfolgen, der insbesondere einen Standplan und das Bühnenprogramm darstellt.

Jede Werbung auf öffentlicher Fläche ist bei der Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Niederlassung Bielefeld, Meisenstr. 65 (Speicher 1), 33607 Bielefeld, Frau Klemme, s.klemme@stroeer.de, zu beantragen.

3.1.7 Angebote

Unabhängig vom Angebot an Speisen und Getränken muss das Angebot eine Produktvielfalt enthalten, die durch mindestens 12 Anbieter von Waren zu gewährleisten ist. Es ist nur der Verkauf von weihnachtlich orientierten Artikeln zulässig, wie z. B. Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel und Kerzen.

Neben herkömmlichen Angeboten des Weihnachtsmarkts sollen zusätzliche weihnachtliche Attraktionen wie z. B. ein Nostalgie-Karussell oder ein historisches Kettenkarussell geboten werden.

Das Angebot von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen ist in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

In einem Konzept ist darzustellen, dass maximal 70 % der Nettonutzfläche gastronomisch genutzt werden.

Nicht zugelassen sind:

- Schaustellerfahrgeschäfte (mit Ausnahme von Kinderfahrgeschäften, einem Riesenrad oder dem gewünschten Karussell)
- Zurschaustellung bzw. der Einsatz lebender Tiere (wie z. B. Ponyreiten, lebendige Krippe u. Ä.)
- Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen; hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren
- Feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches
- Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würde; auf den besonderen Charakter des Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen
- Jeglicher Verkauf von Waren im Umhergehen

An allen Ständen, welche alkoholische Getränke abgeben, darf mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk sein.

Neben einem vielseitigen Angebot an Speisen, Imbisswaren und Getränken (nicht nur üblicher Standard) sind weihnachtliche Backwaren und sonstige Süßspeisen/-waren wünschenswert.

Ein Musterentwurf der Teilnahmebedingungen ist der Bewerbung beizufügen. Die Teilnehmerliste und die ggf. aktualisierten Teilnahmebedingungen sind jeweils jährlich mit dem Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung vorzulegen. Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Marktes, ist die endgültige Teilnehmerliste einzureichen.

3.2 Zuschlagskriterien für die konkrete Auswahl

Über die Mindestanforderungen in 3.1. hinaus wird bewertet:

3.2.1 Kulinarische Angebote

- Einbindung örtlicher Gastronomen
- Einbindung örtlicher Einzelhändler
- Besondere Speiseangebote (wie z. B. Live-Bäckerei, Herstellung frischer Flammkuchen, Schweizer Raclette u. Ä.)
- Besondere Getränkeangebote (wie z. B. Eierpunsch, heiße Beerenweine, manuell hergestellte Feuerzangenbowle u. Ä.)
- zusätzliche besondere kulinarische Angebote, herausragende Ideen

3.2.2 kunsthandwerkliche Angebote

- Kunsthandwerk mit Live-Vorführung und/oder Einbindung der Besucher (z. B. Glasbläser, Kerzenmacher, Kerzenziehen für Kinder u. Ä.)
- Angebote von fairen und nachhaltig hergestellten und gehandelten Produkten (z. B. Fair Trade, GEPA)
- historisches Spielzeug
- zusätzliche, besonders herausragende Ideen

3.2.3 sonstige Angebote

- Angebote aus Partnerstädten/ -ländern
- Darstellung der Wuppertaler Tradition in kulturellen Ausprägungen, gegebenenfalls mit christlichen und nicht-christlichen Organisationen
- Berücksichtigung bergischer Ware
- zusätzliche, besonders herausragende Ideen, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen

3.2.4 Aufbauten

- ein abwechslungsreicher und optisch ansprechender Aufbau der Verkaufsstände
- Vermeidung der Ansichten von Fassadenrückseiten oder deren ansprechende Gestaltung; besonders zu empfehlen ist ein Aufbau im Blocksysteem, sodass die Fassadenrückseiten nicht sichtbar sind

- besondere Attraktionen als Besuchermagnet auf den Plätzen, gestalterische Besonderheiten, die besonders überzeugen (Pyramide, Lichterbögen, Eingangstore, Eisbahn u. Ä.)

3.2.5 Lichtkonzept

- überzeugendes, stimmiges Lichtkonzept auf den Plätzen
- Besondere Beleuchtungsdifferenzierung (z. B. Flächen mit unterschiedlichen Beleuchtungen als Alleinstellungsmerkmal, Platz mit Laternen, Platz mit Sternen, Fläche mit Lichterbäumen, Sternenhimmel u. Ä.).

3.2.6 Musikalische Untermalung und Bühnenprogramm

- weihnachtliches Live-Musik-Programm, Auftritt von Gruppen
- besondere, weihnachtlich geprägte Events (z. B. Konzerte)
- besondere Aktionen für Kinder und Familien
- zusätzliche Programmpunkte, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts wird jährlich durch die zuständigen Leistungseinheiten überprüft. Sollten Abweichungen festgestellt werden, erfolgt eine Prüfung der Rücknahme der Dienstleistungskonzession.

Anlagen:

- 1 – Lageplan
- 2 – Bewertungsmatrix
- 3 – Eigenerklärung Mindestlohn
- 4 – Bietergemeinschaftserklärung
- 5 – Eigenerklärung „Ausschluss von Ausschlussgründen“
- 6 – Merkblatt „Hygieneregeln – Trinkwasserversorgung“
- 7 – Merkblatt „Lebensmittel bei öffentlichen Veranstaltungen“
- 8 – Übersicht beizufügende Dokumente

y = 32370118.10
x = 5680368.60



y = 32370118.10
x = 5679815.01

y = 32371109.75
x = 5680368.60

ZEICHENERKLÄRUNG	
Vermessung	Stadtgrundkarte
Nordpfeil	Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellelage
Standort WM	Grundstück (WG)
	Hotel, Motel, Pension
	Gaststätte, Restaurant
	Kino
	Parkhaus, Parkdeck
	Bibliothek, Bücherei
	Kirche
	Heilanstalt, Rettungsstelle, Krankenhaus
	A. Kindergarten, Kiga, Kita
	Post
	Touristisches Informationszentrum
	Tankstelle
	Grünanlage, Grünfläche
	Park
	Fußweg, Gang
	Parkplatz
	Bach, Graben
	Ufmarken (Gebäude und Bauwerk)
	Gelände, Hecke, Knicke
	Zäunung
	Punktart 3630
	Mauer, Treppe, Sonstiges Bauwerk
	Brunnen
	Brücke
	Brückenpfeiler
	Bach verläuft
	Vegetationsmerkmal, Zustand nass
	Ausgabekontur-Trennlinie, Selbstkennlinie
	Sonstige Grenze
	Flurpflanzung
	Flurpflanzung
	Hochhaus (verfallen, geplant, im Bau)
	Carport, Gebäude (verfallen, geplant, im Bau)
	Gebäude unterirdisch
	Besondere Gebäudeform
	Offene Gebäudeform
	Gebäude
	Fahrbahngrenzungsgerade, überdeckt
	Artillerie, Teilgerade (Bauart)
	sonstiger Gebäudeteil aufgeschoben
	Hochhausbauteil
	Mauer
	Teilgerade
	Schornstein im Gebäude
	Nutzungsartengrenze
	Fahrbahngrenzungsgerade
	Hochhaus
	Gebäude, in ihrer Lage nur ungefähr bekannt
	Böschung (Unterseite)
	Flurpflanzung
	Wupper
	Laurentiusplatz
	Bauwerk, Industrie, Nutzung
	Hausnummern NRW
	Wohnhaus, Hochhaus
	Carport, Wirtschafts-/Gewerbegebäude
	Gebäude für öffentliche Zwecke

Hinweis:
Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.
Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.
Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.
Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden.
Zwischenhandlungen verpflichten zu Schadensersatz.
Alle Rechte vorbehalten.

Stadt Wuppertal

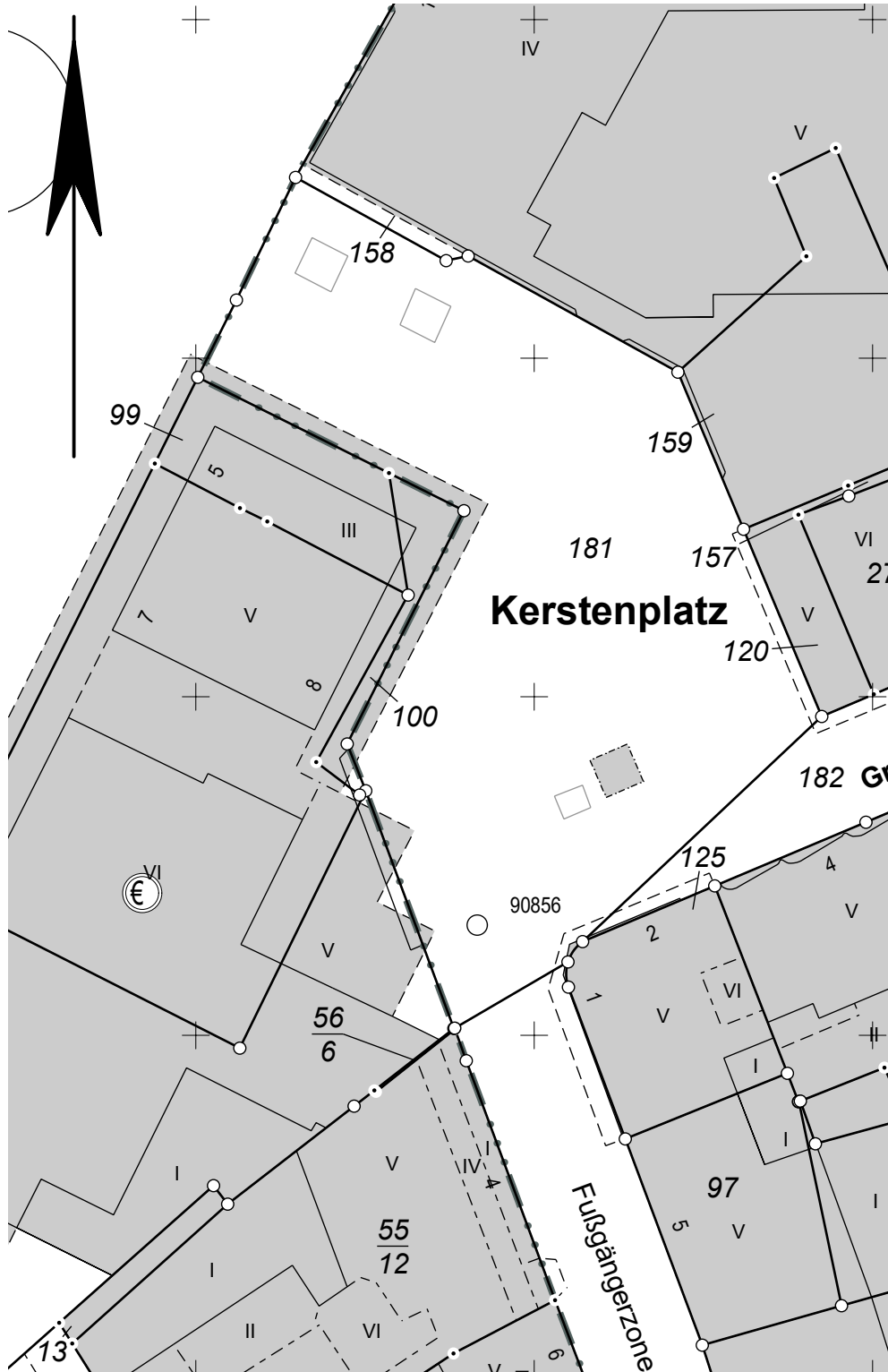
Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Abt.: 102.1 Stadtvermessung

Projekt	Elberfeld Übersicht WM	Anteilpunkt	Entwurfgrundlage
Planart	Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleiche	Bauhinweis	1
		Maßstab	1:500

Geodätische Grundlagen:	Parameterstellung: UTM-Maßstabreduktion: 0,9996 Mittelabstand von G: 0,999799 Scheitelabstand: 23,84 auf 100 m mittlerer Radius: 6378,137 km mittlere ellipsoide Höhe: 255,60 m	Wert	370 80
-------------------------	--	------	--------

Ordnung	Angewandt	Auftragsnummer	GG-Auftrag	Bauhinweis	Anzahl
Ordnung	Angewandt	2401181	2401181	Übersichtspunkt	1
Ordnung	Angewandt	2401181	2401181	Lagepunkt	1
Ordnung	Angewandt	2401181	2401181	Lagepunkt	1
Ordnung	Angewandt	2401181	2401181	Übersichtspunkt	1
Ordnung	Angewandt	2401181	2401181	Übersichtspunkt	1

Auftraggeber	R 302.3 B. Müntzenberg	01. Juli 2024	Auftragsnummer	2401181	Letzter Planstand	Juli 2024
--------------	---------------------------	---------------	----------------	---------	-------------------	-----------



Hinweis:

Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.

Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.

Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Abt.: 102.1 Stadtvermessung

Projekt	Auftragsart
Kerstenplatz	Entwurfsgrundlage
Planart	Blattnummer
Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleich -	1
	Maßstab
	1:500

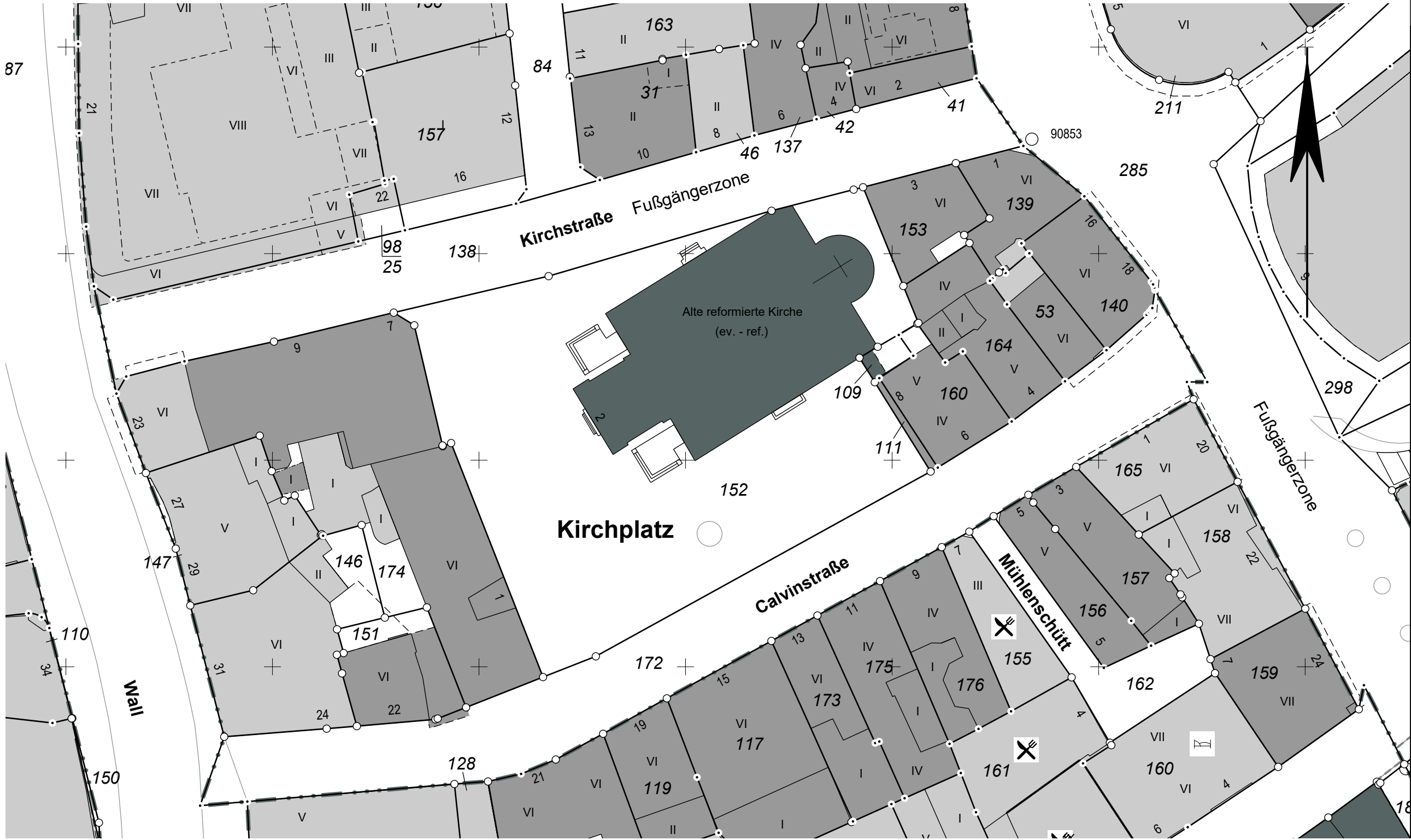
Geodätische Grundlagen:	Parametereinstellung:	km²
Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM	UTM Maßstabsreduktion: 0,9996	
Höhenfestpunktfeld: NHN2016- Höhen	Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999765	
	Streckenreduktion: -2,3 cm auf 100 m	
	mittlerer Rechtswert: 370,730 km	
	Erdradius: 6383 km	
	mittlere ellipsoidische Höhe: 290,00 m	
		370 80

Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl
	Juli 2024 R. Galla Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--
				Lageplan	1
				Längenschnitt	--
				Querprofile	--
				DWG / PDF	1/1
				Planungsrechtliche Eintragung	
				Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente	

Auftraggeber	01. Juli 2024	Auftragsnummer	Letzter Planstand
R 302.3 B. Müntzenberg	 Abteilungsleiterin (Wabner-Wenken)	2401181	Juli 2024

ZEICHENERKLÄRUNG

Vermessung	Stadtgrundkarte
○ Topographischer Punkt	○ Grenzpkt mit Abmarkung
↑ Nordpfeil	• Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage
— Topographische Linie	€ Bankfiliale (WFG)
	— Mauer, Treppe, Sonstiges Bauwerk
	— Brunnen
	■ . . . ■ Flurgrenze
	— Flurstücksgrenze
	- - - - - Carport; Gebäude (verfallen, geplant, im Bau)
	 Gebäude unterirdisch
	- - - - - Besondere Gebäudelinie
	- - - - - offene Gebäudelinie
	— Gebäude
	— Arkade; Tiefgarage (Bauteil)
	— Nutzungsartengrenze
	— Fahrbahnbegrenzungslinie
	 Gebäude, in ihrer Lage nur ungefähr bekannt
	158 Flurstücksnummer
	Kerstenplat Bauwerk, Industrie, Nutzung
	1 Hausnummern NRW
	■ Carport, Wirtschafts-/Gewerbegebäude



Hinweis:

Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.

Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.

Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.



Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Abt.: 102.1 Stadtvermessung

Projekt	Auftragsart
Kirchplatz	Entwurfsgrundlage
Planart	Blattnummer
Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleich -	1
	Maßstab
	1:500

Geodätische Grundlagen:	Parametereinstellung:	km²
Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM	UTM Maßstabsreduktion: 0,9996	
Höhenfestpunktfeld: NHN2016- Höhen	Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999459	370 80
	Streckenreduktion: -2,4 cm auf 100 m	
	mittlerer Rechtswert: 370,700 km	
	Erdradius: 6383 km	
	mittlere ellipsoidische Höhe: 290,00 m	

Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl
	Juli 2024 R. Galla Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--
				Lageplan	1
				Längenschnitt	--
				Querprofile	--
				DWG / PDF	1/1
				Planungsrechtliche Eintragung	
				Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente	

Auftraggeber	01. Juli 2024	Auftragsnummer	Letzter Planstand
R 302.3 B. Müntzenberg	 Abteilungsleiterin (Wabner-Wenken)	2401181	Juli 2024



ZEICHENERKLÄRUNG

Vermessung	Stadtgrundkarte
Topographischer Punkt	Grenzpkt mit Abmarkung
Nordpfeil	Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage
Topographische Linie	Hotel, Motel, Pension
	Gaststätte, Restaurant
	Kirche
	Mauer, Treppe, Sonstiges Bauwerk
	Brücke
	Ausgabekopf-Trennlinie, Seilbahnen/Lifte
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Carport; Gebäude (verfallen, geplant, im Bau)
	Besondere Gebäudelinie
	offene Gebäudelinie
	Gebäude
	Arkade; Tiefgarage (Bauteil)
	Nutzungsartengrenze
	Fahrbahnbegrenzungslinie
	Hochhaus
	Gebäude, in ihrer Lage nur ungefähr bekannt
119	Flurstücksnummer
Kirchplatz	Bauwerk, Industrie, Nutzung
7	Hausnummern NRW
	Wohnhaus, Hochhaus
	Carport, Wirtschafts-/Gewerbegebäude
	Gebäude für öffentliche Zwecke



ZEICHENERKLÄRUNG

Vermessung	Stadtgrundkarte
Topographischer Punkt	Grenzpkt mit Abmarkung
Nordpfeil	Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage
Topographische Linie	Hotel, Motel, Pension
	Gaststätte, Restaurant
	Kirche
	Mauer, Treppe, Sonstiges Bauwerk
	Brücke
	Bach verdolt
	Ausgabekopf-Trennlinie, Seilbahnen/Lifte
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Carport; Gebäude (verfallen, geplant, im Bau)
	Besondere Gebäudelinie
	offene Gebäudelinie
	Gebäude
	Arkade; Tiefgarage (Bauteil)
	Nutzungsartengrenze
	Fahrbahnbegrenzungslinie
	Hochhaus
	Flurstücksnummer
	Hausnummern NRW
	Wohnhaus, Hochhaus
	Carport, Wirtschafts-/Gewerbegebäude
	Gebäude für öffentliche Zwecke

Hinweis:

Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.

Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.

Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.



Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Abt.: 102.1 Stadtvermessung

Projekt	Auftragsart
Mülenschütt	Entwurfsgrundlage
Planart	Blattnummer
Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleich -	1
	Maßstab
	1:500
Geodätische Grundlagen: Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM Höhenfestpunktfeld: NHN2016- Höhen	ParameterEinstellung: UTM Maßstabsreduktion: 0,9996 Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999765 Streckenreduktion: -2,3 cm auf 100 m mittlerer Rechtswert: xxx,xxx km Erdradius: 6383 km mittlere ellipsoidische Höhe: 250,00 m
	km²
	370 80

Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl
	Juli 2024 R. Gall Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--
				Lageplan	1
				Längenschnitt	--
				Querprofile	--
				DWG / PDF	1/1
				Planungsrechtliche Eintragung	
				Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente	

Auftraggeber	01. Juli 2024	Auftragsnummer	Letzter Planstand
R 302.3 B. Müntzenberg	 Abteilungsleiterin (Wabner-Wenken)	2401181	Juli 2024



ZEICHENERKLÄRUNG	
Vermessung	Stadtgrundkarte
Topographischer Punkt	Grenzpkt mit Abmarkung
Nordpfeil	Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage
Topographische Linie	Bankfiliale (WFG)
	Parkhaus, Parkdeck
	Mauer, Treppe, Sonstiges Bauwerk
	Brunnen
	Vegetationsmerkmal, Zustand nass
	Strittige Grenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Carport; Gebäude (verfallen, geplant, im Bau)
	Gebäude unterirdisch
	Besondere Gebäudelinie
	offene Gebäudelinie
	Gebäude
	Arkade; Tiefgarage (Bauteil)
	Nutzungsartengrenze
	Fahrbahnbegrenzungslinie
	100 Flurstücksnummer
	Platz Bauwerk, Industrie, Nutzung
	66 Hausnummern NRW
	Wohnhaus, Hochhaus
	Carport, Wirtschafts-/Gewerbegebäude
	Gebäude für öffentliche Zwecke

Hinweis:

Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.

Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.

Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Abt.: 102.1 Stadtvermessung

Projekt	Auftragsart
Neumarkt	Entwurfsgrundlage
Planart	Blattnummer
Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleich -	1
	Maßstab
	1:500

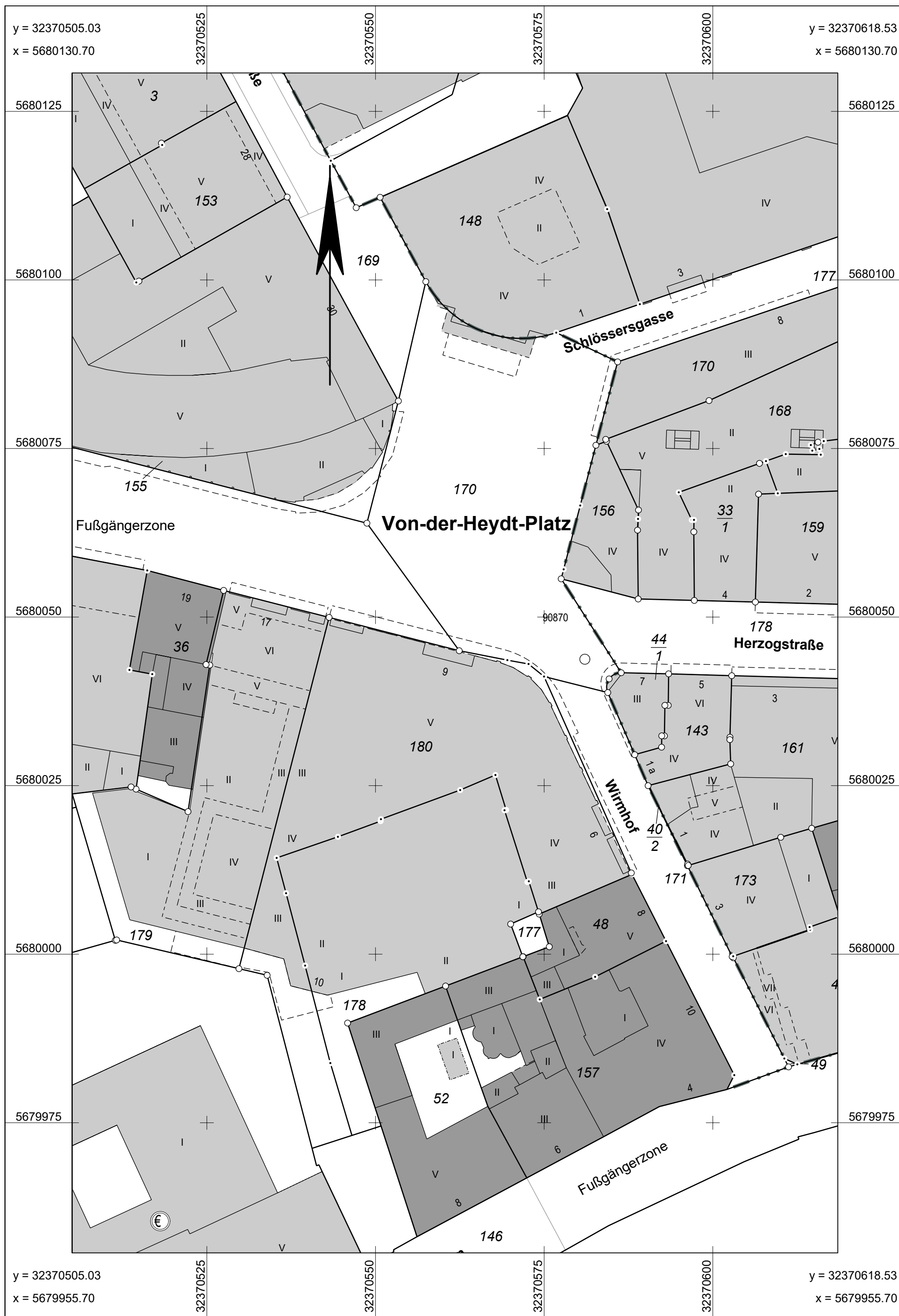
Geodätische Grundlagen:
Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM
Höhenfestpunktfeld: NHN2016- Höhen

Parametereinstellung:
UTM Maßstabsreduktion: 0,9996
Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999766
Streckenreduktion: -2,3 cm auf 100 m
mittlerer Rechtswert: 370,650 km
Erdradius: 6383 km
mittlere ellipsoidische Höhe: 290,00 m

km²
370 80

Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl
	Juli 2024 R. Gallä Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--
				Lageplan	1
				Längenschnitt	--
				Querprofile	--
				DWG / PDF	1/1
				Planungsrechtliche Eintragung	
				Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente	

Auftraggeber	01. Juli 2024	Auftragsnummer	Letzter Planstand
R 302.3 B. Müntzenberg	 Abteilungsleiterin (Wabner-Wenken)	2401181	Juli 2024



Hinweis:

Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.

Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.

Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden.

Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Alle Rechte vorbehalten.

 Stadt Wuppertal																																																					
Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten Abt.: 102.1 Stadtvermessung																																																					
Projekt Von-der-Heydt-Platz				Auftragsart Entwurfsgrundlage																																																	
Planart Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleich -				Blattnummer 1 Maßstab 1:500																																																	
Geodätische Grundlagen: Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM Höhenfestpunktfeld: NHN2016- Höhen				Parametereinstellung: UTM Maßstabsreduktion: 0,9996 Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999766 Streckenreduktion: -x.x cm auf 100 m mittlerer Rechtswert: 370.550 km Erdradius: 6383 km mittlere ellipsoidische Höhe: 290,00 m km² 370 80																																																	
<table><tr><th>Örtlich gemessen</th><th>Angefertigt</th><th>Auftragsnummer</th><th>GG- Auftrag</th><th>Blattübersichten</th><th>Anzahl</th></tr><tr><td></td><td>Jul 2024 R. Galla Tel.: 0202 563 5056</td><td>2401181</td><td>2401181</td><td>Übersichtsplan</td><td>--</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Lageplan</td><td>1</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Längenschnitt</td><td>--</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Querprofile</td><td>--</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>DWG / PDF</td><td>1/1</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Planungsrechtliche Eintragung</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente</td><td></td></tr></table>						Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl		Jul 2024 R. Galla Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--					Lageplan	1					Längenschnitt	--					Querprofile	--					DWG / PDF	1/1					Planungsrechtliche Eintragung						Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente	
Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl																																																
	Jul 2024 R. Galla Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--																																																
				Lageplan	1																																																
				Längenschnitt	--																																																
				Querprofile	--																																																
				DWG / PDF	1/1																																																
				Planungsrechtliche Eintragung																																																	
				Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente																																																	
Auftraggeber R 302.3 B. Müntzenberg		01. Juli 2024  Abteilungsleiterin (Wabner-Wenken)		Auftragsnummer 2401181		Letzter Planstand Jul 2024																																															



ZEICHENERKLÄRUNG	
Vermessung	Stadtgrundkarte
Topographischer Punkt	Grenzpkt mit Abmarkung
Nordpfeil	Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage
Topographische Linie	Mauer, Treppe, Sonstiges Bauwerk
	Brunnen
	Vegetationsmerkmal, Zustand nass
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Carport; Gebäude (verfallen, geplant, im Bau)
	Gebäude unterirdisch
	Besondere Gebäudelinie
	offene Gebäudelinie
	Gebäude
	Arkade; Tiefgarage (Bauteil)
	Nutzungsartengrenze
	Fahrbahnbegrenzungslinie
	212 Flurstücksnummer
	Neumarkt Bauwerk, Industrie, Nutzung
	10 Hausnummern NRW
	Wohnhaus, Hochhaus
	Carport, Wirtschafts-/Gewerbegebäude
	Gebäude für öffentliche Zwecke

Hinweis:

Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.

Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.

Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Abt.: 102.1 Stadtvermessung

Projekt	Auftragsart
Willy-Brandt-Platz	Entwurfsgrundlage
Planart	Blattnummer
Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleich -	1
	Maßstab
	1:500

Geodätische Grundlagen:	Parametereinstellung:	km²
Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM	UTM Maßstabsreduktion: 0,9996	370 80
Höhenfestpunktfeld: NHN2016- Höhen	Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999766	
	Streckenreduktion: -2,3 cm auf 100 m	
	mittlerer Rechtswert: 370,660 km	
	Erdradius: 6383 km	
	mittlere ellipsoidische Höhe: 290,00 m	

Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl
	Juli 2024 R. Galla Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--
				Lageplan	1
				Längenschnitt	--
				Querprofile	--
				DWG / PDF	1/1
				Planungsrechtliche Eintragung	
				Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente	

Auftraggeber	01. Juli 2024	Auftragsnummer	Letzter Planstand
R 302.3 B. Müntzenberg	 Abteilungsleiterin (Wabner-Wenken)	2401181	Juli 2024



ZEICHENERKLÄRUNG	
Vermessung	Stadtgrundkarte
Topographischer Punkt	Grenzpkt mit Abmarkung
Nordpfeil	Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage
Topographische Linie	Bankfiliale (WFG)
	Gaststätte, Restaurant
	Bibliothek, Bücherei
	Kirche
	Mauer, Treppe, Sonstiges Bauwerk
	Strittige Grenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Carport; Gebäude (verfallen, geplant, im Bau)
	Besondere Gebäudelinie
	offene Gebäudelinie
	Gebäude
	Arkade; Tiefgarage (Bauteil)
	Nutzungsartengrenze
	Fahrbahnbegrenzungslinie
	Hochhaus
	Gebäude, in ihrer Lage nur ungefähr bekannt
	11 Flurstücksnummer
	Laurentiusp Bauwerk, Industrie, Nutzung
	16 a Hausnummern NRW
	Wohnhaus, Hochhaus
	Carport, Wirtschafts-/Gewerbegebäude
	Gebäude für öffentliche Zwecke

Hinweis:

Wird Papier als Datenträger benutzt, ist der Papierverzug am Quadratnetz zu überprüfen.

Die Gebäude und Topographie sind nachrichtlich aus der Stadtgrundkarte/ ABK übernommen. Deren Lage und Aktualität sind nicht überprüft.

Benötigen Sie grundsätzlich Grenzen/ Grenzabstände für Ihre Planung, ist eine Grenzuntersuchung erforderlich. Setzen Sie sich hierfür mit dem Vermessungsamt (R 102.1) in Verbindung.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, so weit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.



Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 1: Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
Ressort 102: Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Abt.: 102.1 Stadtvermessung

Projekt	Auftragsart
Laurentiusplatz	Entwurfsgrundlage
Planart	Blattnummer
Digitaler Datenbestand der Stadtgrundkarte - ohne Ortsvergleich -	1
	Maßstab
	1:500

Geodätische Grundlagen: Lagefestpunktfeld: ETRS 89 / UTM Höhenfestpunktfeld: NHN2016- Höhen	Parametereinstellung: UTM Maßstabsreduktion: 0,9996 Maßstabsreduktion vor Ort: 0,999767 Streckenreduktion: -2,3 cm auf 100 m mittlerer Rechtswert: 370.200 km Erdradius: 6383 km mittlere ellipsoidische Höhe: 290,00 m	km ² 370 80
--	--	---------------------------

Örtlich gemessen	Angefertigt	Auftragsnummer	GG- Auftrag	Blattübersichten	Anzahl
	Juli 2024 R. Galla Tel.: 0202 563 5056	2401181	2401181	Übersichtsplan	--
				Lageplan	1
				Längenschnitt	--
				Querprofile	--
				DWG / PDF	1/1
				Planungsrechtliche Eintragung	
				Berechnung d. Entwurfs- und Absteckungselemente	

Auftraggeber	01. Juli 2024	Auftragsnummer	Letzter Planstand
R 302.3 B. Müntzenberg	 Abteilungsleiterin (Wabner-Wenken)	2401181	Juli 2024

Ifd. Nr.	Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	nein	Anmerkungen
2. Anforderungen an Veranstalter/innen (Eignungskriterien)					
2.1.1	Informationen zum Veranstalter/zur Veranstalterin	Kopie Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Bewerbers/der Bewerberin			
		Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin			
		Sitz des Unternehmens			
		bei im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eines Amtsgerichtes eingetragenen juristischen Personen oder Personengesellschaften ein aktueller Registerauszug			
		bei in Gründung befindlichen juristischen Personen (z. B. GmbH i. G.) die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages			
		bei ausländischen juristischen Personen oder Personengesellschaften der Eintragungsnachweis im ausländischen Register mit beglaubigter deutscher Übersetzung			
		Gewerbeanmeldung			
2.1.2	gewerberechtliche Anforderungen (Hinweis: alle Unterlagen nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Bewerbungsabgabe)	polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke			
		Auszug/Auszüge aus dem Gewerbezentralregister			
		Online-Auskunft/-Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals des Amtsgerichts (www.vollstreckungsportal.de)			
		Auskunft der Insolvenzabteilung des/der zuständigen Amtsgerichte/s			
		Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamtes/Finanzämter			
		steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes der Kommune (Wohnort- bzw. Betriebssitzgemeinde)			
2.1.3	sonstige Angaben	Angabe über Anzahl der eigenen Arbeitskräfte und deren berufliche Qualifikation			
		Eigenerklärung hinsichtlich Einhaltung des Mindestlohns nach Muster "Mindestlohn"			

Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Barmen Eignungskriterien und pflichtige Mindestleistungen

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	nein	Anmerkungen
		im Falle einer Veranstaltergemeinschaft eine Bietererklärung nach Muster „Bietergemeinschaftserklärung“			
		Eigenerklärung nach Muster „Ausschluss von Ausschluss-gründen“ zum Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB			
2.2.1	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Eigenerklärung Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, jährlicher Mindestumsatz von 50.000 €			
2.2.2	Versicherungsunterlagen/ Veranstalterhaftpflicht	Bereitschaftserklärung Veranstalterhaftpflicht 1.500.000 € Personenschäden pro Schadensfall und 500.000 € sonst. Schäden pro Schadensfall			
2.3.1	Referenzen, Erfahrungen	2 einschlägige Referenzprojekte aus den vergangenen 3 Jahren (vergleichbare Veranstaltungen, Quadratmeterzahl von mind. der Hälfte der Größe des jetzt ausgeschriebenen Marktes) unter Nennung der Erreichbarkeit des Referenzgebers (Name, Telefonnummer), ggfs. Referenzschreiben			
2.3.2	Reinigung, Umweltschutz, Verkehrssicherungspflicht	Reinigungs- und Sanitärkonzept liegt vor.			
		In einem Lageplan sind die Anschlussstellen und Standorte der WC und die Standorte der Abfallbehälter zeichnerisch dargestellt.			
		Das Konzept sieht vor, dass die Marktfläche einschließlich der Verbindungsflächen stets sauber gehalten und mindestens täglich gereinigt wird.			
		Das Konzept sieht eine zusätzliche Reinigung und den Müll abzufahren vor, wenn die Verschmutzung es erfordert.			
		Das Konzept sieht eine ausreichende Anzahl an Müllbehältern auf der Veranstaltungsfläche vor (keine Müllcontainer).			
		Das Konzept sieht die Übergabe der gereinigten Fläche nach Beendigung vor.			
		Das Konzept sieht die Winterreinigung der Flächen (Beseitigung von Schnee und Eis) auf Kosten des Veranstalters/ der Veranstalterin vor.			

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	nein	Anmerkungen
		Ein Konzept zur Umsetzung eines Pfandsystem ist vorgesehen, das sicherstellt, dass die Ausgabe von Getränken und Speisen nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren oder mitverzehrbaren Verpackungen und Behältnissen (einschließlich Geschirr und Bestecke) erfolgt.			
		Ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten ist gewährleistet.			
2.3.3	Qualifizierte/r Ansprechpartner/in (Eigenerklärung)	Verantwortliche/r, qualifizierte/r Ansprechpartner/in, der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, ist benannt.			
		Ständige Erreichbarkeit ist sichergestellt.			
		Vertreter/in ist benannt.			
2.3.4	Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen	Ein fachmännisches Sicherheitskonzept liegt vor.			
		Eine Gefährdungs- und Gefahrenanalyse liegt vor.			
		Ein Brandschutz- und Ordnerkonzept liegt vor.			
		Ein Konzept zur Einhaltung der lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen liegt vor.			
		Die Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel sind berücksichtigt.			
		Die Hygieneregeln für die Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen sind berücksichtigt.			
3.1. Pflichtige Mindestinhalte des Marktes					
3.1.2	Aufbauten	Ein zentral gelegener großer Weihnachtsbaum (mindestens 8 m) ist vorgesehen.			
		Die Aufbauten sind einheitlich gestaltet.			
		Eine weihnachtliche Innen- und Außendekoration ist vorgesehen (Schmuckkonzept, z. B.natürliches Grün).			
		Die Maximalgröße der Imbiss- und Getränkestände von 10 m x 6 m wird eingehalten.			

Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Barmen Eignungskriterien und pflichtige Mindestleistungen

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	nein	Anmerkungen
		Ausnahmen im Einzelfall lt. Vorgabe sind erläutert.			
		Die Aufbauten haben eine feste Bauweise, keine Plastikpavillons.			
		Mindestens eine offen gestaltete Auftrittsfläche für weihnachtliche Darbietungen ist vorgesehen (Bühne).			
3.1.3	Planung / Bebauung	Eine Auflistung der für eine Platzierung vorgesehenen Stände nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen) und Branche liegt vor.			
		Eine Beschreibung der Stände und der sonstigen Aufbauten mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes liegt vor.			
		Ein Aufbau- und Abbaukonzept (Aufbau max. 8 Werktage, Abbau max. 6 Werktage nach Beendigung des Marktes) liegt vor.			
		Ein Lageplan bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr liegt vor.			
3.1.4	Lichtkonzept	Ein übergreifendes Lichtkonzept, das weihnachtlich geprägt ist, ist vorgesehen.			
		Eine einheitliche Lichtarchitektur für die einzelnen Aufbauten ist vorgesehen.			
		Eine einheitliche Lichtarchitektur für den bzw. die zentralen Veranstaltungsplatz/-plätze ist vorgesehen.			
		Eine einheitliche Lichtarchitektur für die Verbindungsflächen in der Fußgängerzone ist vorgesehen (sofern genutzt).			
3.1.5	Musikalische Untermalung und Bühnenprogramm	Eine weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik ist vorgesehen.			
		Das Bühnen- bzw. Rahmenprogramm ist weihnachtlich geprägt.			
		Das Programm ist in einem Programmflyer zusammengestellt und eine Veröffentlichung ist vorgesehen.			

Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Barmen Eignungskriterien und pflichtige Mindestleistungen

Ifd. Nr.	Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	nein	Anmerkungen
3.1.6	Werbung	Ein Werbekonzept ist entwickelt.			
		Das Konzept sieht vor, dass die Werbung auch digital / online über einen eigenen Internetauftritt erfolgt, der insbesondere einen Standplan und das Bühnenprogramm darstellt.			
3.1.7	Angebote	Es sind mindestens 12 Anbieter von Waren vorgesehen, deren Angebot eine Produktvielfalt gewährleistet.			
		Das Angebot der Anbieter von Waren umfasst ausschließlich weihnachtlich orientierte Artikel, wie z. B. Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel und Kerzen.			
		Maximal 70% der Gesamtfläche sind gastronomisch genutzt.			
		Das Angebot von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen ist in den Weihnachtsmarkt integriert.			
		keine Schaustellerfahrgeschäfte (mit Ausnahme von Kinderfahrgeschäften, einem Riesenrad, einem Nostalgie-Karussell oder einem historisches Kettenkarussell)			
		keine Zurschaustellung bzw. kein Einsatz lebender Tiere (wie z. B. Ponyreiten, lebendige Krippe u. Ä.)			
		keine Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen; hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren			
		keine feuergefährlichen oder leicht explodierenden Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches			
		keine Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope			
		keine Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würde (Auf den besonderen Charakter des Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen.)			
		kein Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen			

Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Barmen Eignungskriterien und pflichtige Mindestleistungen

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	Beschreibung	Ja	nein	Anmerkungen
		An allen Ständen, welche alkoholische Getränke abgeben, ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk.			
		Ein Musterentwurf der Teilnahmebedingungen liegt vor.			
Bewerber/in geeignet, Regelleistungen erfüllt?					

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	Gewichtung	Beschreibung Punktvergabe	je 1 Punkt (Zusatzideen werden höher bepunktet)	Erläuterung / Begründung (ist zwingend für jede Punktvergabe erforderlich)	Gewichtete Punkte
3.2.1	kulinarische Angebote	7	Einbindung örtlicher Gastronomen ist umgesetzt	1		49
			Einbindung örtlicher Einzelhändler ist umgesetzt	1		
			besondere Speiseangebote (wie z. B. Live-Bäckerei, Herstellung frischer Flammkuchen, Schweizer Raclette u. Ä.)	1		
			besondere Getränkeangebote (wie z. B. Eierpunsch, heiße Beerenweine, manuell hergestellte Feuerzangenbowle u. Ä.)	1		
			max. 3 Zusatzpunkte für besondere kulinarische Angebote, herausragende Ideen	3		
3.2.2	kunsthandwerkliche Angebote	7	Kunsthandwerk mit Live-Vorführung und/oder Einbindung der Besucher (z. B. Glasbläser, Kerzenmacher, Kerzenziehen für Kinder u. Ä.)	1		42
			Angebote von fairen und nachhaltig hergestellten Artikeln (z. B. Fair Trade, Gepa-Produkte)	1		
			historisches Spielzeug	1		
			max. 3 Zusatzpunkte für besonders herausragende Ideen	3		
3.2.3	sonstige Angebote	4	Angebote aus Partnerstädten/-ländern	1		24
			Darstellung der Wuppertaler Tradition in kulturellen Ausprägungen, gegebenenfalls mit christlichen und nicht-christlichen Organisationen	1		
			Berücksichtigung bergischer Ware	1		

Ifd. Nr.	Bewertungskriterium	Gewichtung	Beschreibung Punktvergabe	je 1 Punkt (Zusatzideen werden höher bepunktet)	Erläuterung / Begründung (ist zwingend für jede Punktvergabe erforderlich)	Gewichtete Punkte
			max. 3 Zusatzpunkte für besonders herausragende Ideen, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen	3		
3.2.4	Aufbauten	5	abwechslungsreicher, optisch ansprechender Aufbau der Verkaufsstände	1		25
			Vermeidung der Ansichten von Fassadenrückseiten oder deren ansprechende Gestaltung; Blocksysteem	1		
			max. 3 Zusatzpunkte für besondere Attraktionen als Besuchermagnet auf den Plätzen, gestalterische Besonderheiten, die besonders überzeugen (Riesentannenbaum, Pyramide, Lichterbögen, Eingangstore, Eisbahn u. Ä.)	3		
3.2.5	Lichtkonzept	7	überzeugendes, stimmiges Lichtkonzept auf den Plätzen	1		28
			max. 3 Zusatzpunkte für besondere Beleuchtungsdifferenzierung, z. B. Flächen mit unterschiedlichen Beleuchtungen als Alleinstellungsmerkmal, Platz mit Laternen, Platz mit Sternen, Fläche mit Lichterbäumen, Sternenhimmel	3		
3.2.6	Musikalische Untermalung und Bühnenprogramm	3	weihnachtliches Live-Musik-Programm, Auftritt von Gruppen	1		18
			besondere, weihnachtlich geprägte Events (z. B. Konzerte)	1		
			besondere Aktionen für Kinder und Familien	1		

Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Elberfeld

Ifd. Nr.	Bewertungskriterium	Gewichtung	Beschreibung Punktvergabe	je 1 Punkt (Zusatzideen werden höher bepunktet)	Erläuterung / Begründung (ist zwingend für jede Punktvergabe erforderlich)	Gewichtete Punkte
			max. 3 Punkte für zusätzliche Programmpunkte, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen	3		
Summe Bewertung (max. 186)						186

Eigenerklärung Mindestlohn

Ich/wir verpflichte/n mich/uns im Fall der Zuschlagserteilung, die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/unser Unternehmen geltenden Lohnstarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnern.

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Hinweis : nur für Bieter-/Arbeitsgemeinschaften
(Bei nicht ausreichendem Platz bitte eine entsprechende vervielfältigte Anlage benutzen)

Bietergemeinschaftserklärung:

Die Unternehmen / Firmen

(Es sind jeweils die Firma / der Vertreter und die ladungsfähigen Anschriften anzugeben.)

----- und -----

----- und -----

----- und -----

vereinbaren für diese Ausschreibung die Bildung einer Bietergemeinschaft.

Die Bieter vereinbaren im Auftragsfall die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen:

für die Dauer und auf der Vertragsgrundlage des mit der Stadt Wuppertal abzuschließenden Vertrages. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet gegenüber dem Auftraggeber jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch. Die nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW begründeten Verpflichtungen gelten sowohl für die Bietergemeinschaft als auch für deren Mitglieder.

Die Bieterfirmen erklären, dass das Unternehmen / die Firma

----- vertreten durch -----

während der gesamten Dauer des Vergabeverfahrens und im Auftragsfall der bevollmächtigte Vertreter der Arbeitsgemeinschaft ist, die Federführung übernimmt und alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft selbst gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Beschränkungen einer Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem Auftraggeber unwirksam. Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den im Vertrag genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

----- (Datum, Unterschrift*) ----- (Datum, Unterschrift*)

----- (Datum, Unterschrift*) ----- (Datum, Unterschrift*)

----- (Datum, Unterschrift*) ----- (Datum, Unterschrift*)

*Von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auf einem gemeinsamen Formular oder auf separaten Formularen zu unterschreiben.

Erklärungen

über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 Abs. 1 GWB

1. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter haben keine schweren Verfehlungen begangen, die ihre Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen.
2. Insbesondere ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen eines der in § 123 GWB genannten Tatbestände (z.B. §§ 129 –129b, 89c, 89a, 261, 263, 264, 299, 108e, 333 –335a, 232 – 233a StGB) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden. § 123 Absatz 1 Nummer 4 und 5 GWB findet auch insoweit entsprechende Anwendung, soweit sich die Straftat nach §§ 263, 264 StGB gegen öffentliche Haushalte richtet.
3. Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt und bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial-oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
4. Die Voraussetzungen für den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach § 21 AEntG, § 19 MiLoG und § 21 SchwarzArbG liegen nicht vor, insbesondere wurde keine Geldbuße von wenigstens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG, § 21 MiLoG oder §§ 8–11 SchwarzArbG verhängt.
5. Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
6. Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, befindet sich nicht in Liquidation und es ist über das Vermögen des Unternehmens auch kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden.
7. Das Unternehmen hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, so dass dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hätte.
8. Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte und

c) weder fahrlässig noch vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wissentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

Merkbblatt

Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zu einem Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer nachteiligen Beeinflussung von Lebensmitteln oder gar zu einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung kommen. Als Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- oder Entnahmestelle sind Sie für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich und haben auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen. Hierunter fallen:

- die fachgerechte Erstellung der Anlage
- die Verwendung zugelassener Materialien
- ein ordnungsgemäßer Betrieb der Anlage

Um den Anforderungen einer ausreichenden Trinkwasserqualität zu genügen, haben Sie folgende Hygieneregeln einzuhalten:

1. Materialauswahl

- Es sind trinkwassergeeignete, lichtundurchlässige und unbeschädigte Schläuche, PE-Rohre und Bauteile zu verwenden; geeignet sind Materialien mit DVGW-Prüfung.
- Flexible Schläuche müssen KTW- und DVGW-W 270 geprüft sein, einen Berstdruck von mindestens 10 bar standhalten, nicht transparent sein. Das gilt auch für Leitungen innerhalb der Stände/Wagen.
- Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig!
- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden. Diese sind vor Gebrauch gründlich durchzuspülen, ggf. zu desinfizieren.

- Die Leitungsquerschnitte sind möglichst klein zu dimensionieren, damit das Trinkwasser nicht unnötig lange in der Leitung stagniert.
- Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen) eingebaut werden.
- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasser gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.
- Anschlusskupplungen der Wagen/Stände sind stets vor Verunreinigungen zu schützen.

2. Betrieb

- Das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Wasser muss Trinkwasserqualität besitzen.
- Die Verbrauchsleitung, Kupplungsstücke und Auslassventile sind vor Inbetriebnahme ab Hydrantenstandrohr mind. 5 Minuten zu spülen, ggf. zu desinfizieren.
- Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Standrohre nicht von den Veranstaltern selbst gesetzt werden sollten, sondern von qualifiziertem Fachpersonal. Das „falsche Setzen“ kann zu einer erheblichen Verkeimung des Leitungsnetzes führen.
- Die Leitungen sind immer direkt an die Übergabestelle (Standrohr, Hydrant) anzuschließen. Eine Verbindung der Trinkwasserschläuche untereinander (von einer Verbrauchsstelle zur nächsten) ist unzulässig. Kupplungen sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Beeinträchtigungen des Wassers ausgehen kann (nicht in Pfützen, vor Manipulation geschützt).
- Nach Verlegung bzw. vor Betriebsbeginn eines jeden Tages ist der Leitungsinhalt mehrfach bis zur Temperaturkonstanz zu erneuern.
- Stagnationswasser ist zu vermeiden.
- Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach längerem Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig zu spülen (ggf. mit dafür gem. Trinkwasserverordnung zugelassenen Mitteln zu desinfizieren). Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.
- Es sind tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, nicht geschützt liegenden Leitungen auf Unversehrtheit durchzuführen.

3. Reinigung und Desinfektion von Trinkwasserleitungen

- Es sind Herstellerempfehlungen zur Reinigung und Desinfektion der Schlauchmaterialien zu beachten.
- Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Es dürfen nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die nach § 11 TrinkwV zugelassen sind, folgende Wirkstoffe sind geeignet: Chlordioxid oder Aktive Sauerstoffverbindungen (Wasserstoffperoxid, Peressigsäure). Siehe hierzu auch DVGW-Arbeitsblatt 291 „Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen“.

4. Lagerung

Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren und zu trocknen. Sie sind anschließend mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern. Auch die Leitungen innerhalb der Stände/Wagen sind anschließend zu spülen und vollständig zu entleeren.

Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen (Lebensmittelhygiene)

Lebensmittel dürfen in Verkaufsständen nur so hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, dass sie bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung, d. h., einer ekelerregenden oder sonstigen Beeinträchtigung der einwandfreien hygienischen Beschaffenheit von Lebensmitteln, wie durch Mikroorganismen, Verunreinigungen, Witterungseinflüsse, Gerüche, Temperaturen, Gase, Dämpfe, Rauch, Aerosole, tierische Schädlinge, menschliche oder tierische Ausscheidungen sowie durch Abfälle, Abwässer, Reinigungs-, Desinfektions-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel oder ungeeignete Behandlungs- und Zubereitungsverfahren, nicht ausgesetzt sind.

I. An einen Verkaufsstand sind daher folgende Mindestanforderungen zu stellen:

1. Der Verkaufsstand sowie die Einrichtungsgegenstände und Arbeitsgeräte müssen sauber und instand gehalten werden.
2. Zum Behandeln der Lebensmittel dürfen nur Gegenstände benutzt werden, die einwandfrei und sauber sind.
3. Es müssen geeignete Temperaturen für ein hygienisch einwandfreies Herstellen, Behandeln (z. B. Kühlagerung) und Inverkehrbringen (z. B. Heißhaltung) von Lebensmitteln herrschen.
4. Das verwendete Wasser muss Trinkwasserqualität haben.
5. Das Personal hat ein hohes Maß an Sauberkeit zu halten und muss angemessene, saubere Kleidung und erforderlichenfalls Schutzkleidung tragen. Das Personal muss gesund sein, das heißt frei sein von ansteckenden Erkrankungen, infizierten Wunden, Hautinfektionen oder Geschwüren.
6. Für das Personal, das Lebensmittel behandelt, müssen auf dem Veranstaltungsgelände separate hygienische Sanitäreinrichtungen vorhanden sein.



II. Weitergehende Anforderungen an die Herstellung von Lebensmitteln und Abgabe von Lebensmitteln ohne Verpackung

Lebensmittel sind aus einem Verkaufswagen/-stand heraus in den Verkehr zu bringen. Diese müssen folgendermaßen hergerichtet werden:

1. Der Bereich muss vom Boden bis zur Arbeitshöhe allseitig umschlossen sein (z. B. im Viereck aufgestellte Tische, die vom Boden bis zur Arbeitshöhe mit Folie verkleidet sind).
2. Gegen Witterungseinflüsse ist der Stand abzuschirmen (z. B. durch ein Zeltdach). Ein Sonnenschirm ist nicht ausreichend.
3. Der Fußboden im Verkaufsstand muss massiv sein (asphaltiert, betoniert, dicht gefugt, gepflastert etc.). Falls kein fester Fußboden vorhanden ist (z. B. auf einer Festwiese), ist ein geeigneter, leicht zu reinigender Fußboden zu schaffen.
4. Die Arbeits- und Verkaufstische für unverpackte Lebensmittel müssen mit einer glatten, abwaschbaren Oberfläche versehen sein, so dass sie leicht zu reinigen sind.
5. Der Verkaufsstand muss mit einer Handwaschgelegenheit **mit fließendem warmen Wasser** (z. B. Campingausrüstung), Einweghandtüchern und Seifenspender ausgestattet sein. Ein Eimer mit Wasser reicht nicht aus. Darüber hinaus muss eine Abwasserentsorgung vorhanden sein.
6. Unverpackte Lebensmittel (außer frisches Obst und Gemüse) sind zum Kunden hin abzuschirmen.
7. Behältnisse mit Lebensmitteln dürfen nicht unmittelbar auf dem Boden abgestellt werden.
8. Falls Lebensmittel oder Arbeitsgeräte gereinigt werden, muss eine geeignete Vorrichtung vorhanden sein, die vom Handwaschbecken getrennt ist.

III. Darüber hinaus sind beim Bearbeiten oder Verkauf von unverpackten Lebensmitteln, die leicht verderblich sind, folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Eine Kühlung ist erforderlich.
2. Das Personal muss hygienische Arbeitskleidung tragen.
3. Wer leichtverderbliche Lebensmittel einschließlich Speiseeis und Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung herstellt, bearbeitet oder unverpackt verkauft, muss eine gültige Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt und ggf. die Folgebelehrung durch den Arbeitgeber vorlegen können.

IV. Betriebseigene Maßnahmen und Kontrollen:

Wer Lebensmittel herstellt, behandelt oder in den Verkehr bringt, hat durch „Eigenkontrollmaßnahmen“, die für die Entstehung gesundheitlicher Gefahren kritischen Punkte im Prozessablauf festzulegen. Das Personal ist entsprechend seiner Ausbildung und Tätigkeit zu unterweisen.

Auf die Verpflichtung zur Preisauszeichnung und Kenntlichmachung der Zusatzstoffe wird hingewiesen.

Weihnachtsmarkt Elberfeld 2025 - 2029

Übersicht für Bieter/innen (bitte bei Angebotsabgabe ausgefüllt mit einreichen)

Lfd. Nr.	Thema	Vorzulegen, nachzuweisen	Vorhanden?	Anlage-Nr. Bitte auf der entsprechenden Anlage (sofern vorhanden) die jeweilige Nummer angeben
2.1.1	Informationen zum Veranstalter	Kopie Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Bewerbers/der Bewerberin		2.1.1.1
		Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin		2.1.1.2
		Sitz des Unternehmens		2.1.1.4
		bei im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eines Amtsgerichtes eingetragenen juristischen Personen oder Personengesellschaften ein aktueller Registerauszug		2.1.1.5
		bei in Gründung befindlichen juristischen Personen (z. B. GmbH i. G.) die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages		2.1.1.6
		bei ausländischen juristischen Personen oder Personengesellschaften: der Eintragungsnachweis im ausländischen Register mit beglaubigter deutscher Übersetzung		2.1.1.7
		Gewerbeanmeldung		2.1.1.8
2.1.2	gewerberechtliche Anforderungen (Hinweis: alle Unterlagen nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt Bewerbungsabgabe)	polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke (Nachweis der Beantragung)		2.1.2.1
		Auszug/Auszüge aus dem Gewerbezentralregister (Nachweis der Beantragung)		2.1.2.2
		Online-Auskunft/-Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals des Amtsgerichts (www.vollstreckungsportal.de)		2.1.2.3
		Auskunft der Insolvenzabteilung des/der zuständigen Amtsgerichte/s		2.1.2.4
		Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamtes/Finanzämter		2.1.2.5
		steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes der Kommune (Wohnort- und/oder Betriebssitzgemeinde)		2.1.2.6
2.1.3	sonstige Angaben	Angabe über Anzahl der eigenen Arbeitskräfte und deren berufliche Qualifikation		2.1.3.1
		Eigenerklärung hinsichtlich Einhaltung des Mindestlohns nach Muster "Mindestlohn"		2.1.3.2
		im Falle einer Veranstaltergemeinschaft eine Bietererklärung nach Muster „Bietergemeinschaftserklärung“		2.1.3.3

		Eigenerklärung nach Muster „Ausschluss von Ausschlussgründen“ zum Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB		2.1.3.4
2.2.1	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Eigenerklärung Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, jährl. Mindestumsatz 50.000 €		2.2.1
2.2.2	Versicherungsunterlagen / Veranstalterhaftpflicht	Bereitschaftserklärung Veranstalterhaftpflicht 1.500.000 € Personenschäden pro Schadensfall und 500.000 € sonst. Schäden pro Schadensfall		2.2.2
2.3.1	Referenzen, Erfahrungen	2 einschlägige Referenzprojekte aus den vergangenen 3 Jahren		2.3.1
2.3.2	Reinigung, Umweltschutz, Verkehrssicherungspflicht	Reinigungs- und Sanitärkonzept		2.3.2.1
		Lageplan mit den Anschlussstellen und Standorte der WC und der Abfallbehälter		2.3.2.2
		Es ist vorgesehen, die Markfläche stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen.		2.3.2.3
		Zusätzliche Reinigung und Müll abfahren, wenn Verschmutzung es erfordert, ist vorgesehen.		2.3.2.4
		Auf der Veranstaltungsfläche sind ausreichend Müllbehälter vorgesehen (keine Müllcontainer).		2.3.2.5
		Die Übergabe der gereinigten Fläche nach Beendigung ist vorgesehen		2.3.2.6
		Die Winterreinigung der Flächen (Beseitigung von Schnee und Eis) auf Kosten des/der Veranstalters/Veranstalterin ist vorgesehen		2.3.2.7
		Ein Konzept zur Umsetzung eines Pfandsystem ist vorgesehen, das sicherstellt, dass die Ausgabe von Getränken und Speisen nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren oder mitverzehrbaren Verpackungen und Behältnissen (einschließlich Geschirr und Bestecke) erfolgt.		2.3.2.8
		Ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten ist gewährleistet.		2.3.2.9
2.3.3	Qualifizierte/r Ansprechpartner/in (Eigenerklärung)	Verantwortliche/r, qualifizierte/r Ansprechpartner/in, der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, ist benannt.		2.3.3.1
		Ständige Erreichbarkeit ist sichergestellt.		2.3.3.2
		Vertreter/in ist benannt.		2.3.3.3
2.3.4	Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen	fachmännisches Sicherheitskonzept		2.3.4.1
		Gefährdungs- und Gefahrenanalyse		2.3.4.2
		Brandschutz und Ordnerkonzept		2.3.4.3
		Konzept zur Einhaltung der lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen		2.3.4.4
		Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel sind berücksichtigt.		2.3.4.5

		Hygieneregeln für die Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen sind berücksichtigt.		2.3.4.6
3.1.2	Aufbauten	Ein zentral gelegener großer Weihnachtsbaum (mindestens 8 m) ist vorgesehen.		3.1.2.1
		Die Aufbauten sind einheitlich gestaltet (Fotobeispiele).		3.1.2.2
		Weihnachtliche Innen- und Außendekoration ist vorgesehen (Schmuckkonzept, z. B. natürliches Grün).		3.1.2.3
		Maximalgröße der Imbiss- und Getränkestände 10 m x 6 m wird eingehalten.		3.1.2.4
		Ausnahmen im Einzelfall lt. Vorgabe sind erläutert.		3.1.2.5
		Die Aufbauten haben eine feste Bauweise, keine Plastikpavillons.		3.1.2.6
		Auf dem Neumarkt ist der Wochenmarkt ggf. in den Weihnachtsmarkt integriert.		3.1.2.7
		Auf dem Laurentiusplatz ist der ungehinderte, freie Zugang der Laurentiuskirche und des Pavillons, des Blumenladens sowie des offenen Bücherschranks im vorderen Bereich des Laurentiusplatzes berücksichtigt.		3.1.2.8
		Auf dem Laurentiusplatz ist die traditionelle Graffiti-Krippe der Laurentiuskirche in den Weihnachtsmarkt integriert.		3.1.2.9
		Auf dem Laurentiusplatz wird die Fläche für den Wochenmarkt dienstags und donnerstags freigehalten oder der Wochenmarkt im Einvernehmen mit dem Marktveranstalter in den Weihnachtsmarkt integriert.		3.1.2.10
3.1.3	Planung / Bebauung	Auflistung der für eine Platzierung vorgesehenen Betriebe nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen) und Branche		3.1.3.1
		Beschreibung der Stände und der sonstigen Aufbauten mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes		3.1.3.2
		ein Aufbau- und Abbaukonzept (Aufbau max. 6 bzw. 14 Tage, Abbau max. 4 bzw. 7 Tage nach Beendigung des Marktes)		3.1.3.3
		Lageplan bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr		3.1.3.4
3.1.4	Lichtkonzept	übergreifendes Lichtkonzept, das weihnachtlich geprägt ist		3.1.4.1
		Einheitliche Lichtarchitektur für die einzelnen Aufbauten ist vorgesehen.		3.1.4.2

		Einheitliche Lichtarchitektur für den bzw. die zentralen Veranstaltungsplatz/-plätze ist vorgesehen.		3.1.4.3
		Einheitliche Lichtarchitektur für die Verbindungsflächen in der Fußgängerzone ist vorgesehen (sofern genutzt).		3.1.4.4
3.1.5	Musikalische Untermalung und Rahmenprogramm	Weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik ist vorgesehen.		3.1.5.1
		Bühnen- und Rahmenprogramm, das weihnachtlich geprägt ist		3.1.5.2
		Das Programm ist in einem Programmflyer zusammengestellt und eine Veröffentlichung ist vorgesehen.		3.1.5.3
3.1.6	Werbung	Werbekonzept		3.1.6.1
		Das Konzept sieht vor, dass die Werbung auch digital / online über einen eigenen Internetauftritt erfolgt, der insbesondere einen Standplan und das Bühnenprogramm darstellt.		3.1.6.2
3.1.7	Angebote	Es sind mindestens 12 Anbieter von Waren vorgesehen, deren Angebot eine Produktvielfalt gewährleistet.		3.1.7.1
		Das Angebot der Anbieter von Waren umfasst ausschließlich weihnachtlich orientierte Artikel, wie z. B. Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel und Kerzen.		3.1.7.2
		Maximal 70% der Gesamtnettofläche sind gastronomisch genutzt.		3.1.7.3
		Angebot von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen ist in den Weihnachtsmarkt integriert.		3.1.7.4
		keine Schaustellerfahrgeschäfte, es sei denn, diese können dem besonderen Marktthema zugeordnet werden		3.1.7.5
		keine Zurschaustellung bzw. kein Einsatz lebender Tiere (wie z. B. Ponyreiten, lebendige Krippe u. Ä.)		3.1.7.6
		keine Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen; hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren		3.1.7.7
		keine feuergefährlichen oder leicht explodierenden Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches		3.1.7.8
		keine Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope		3.1.7.9
		keine Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würde (Auf den besonderen		3.1.7.10

		Charakter des Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen.)		
		kein Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen		3.1.7.11
		An allen Ständen, welche alkoholische Getränke abgeben, ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk.		3.1.7.12
		Musterentwurf der Teilnahmebedingungen		3.1.7.13
3.2.1	kulinarische Angebote	Einbindung örtlicher Gastronomen ist umgesetzt		3.2.1.1
		Einbindung örtlicher Einzelhändler ist umgesetzt		3.2.1.2
		besondere Speiseangebote (z. B. Live-Bäckerei, Herstellung frischer Flammkuchen, Schweizer Raclette u. Ä.)		3.2.1.3
		besondere Getränkeangebote (wie z. B. Eierpunsch, heiße Beerenweine, heißer Caipirinha, manuell hergestellte Feuerzangenbowle u. Ä.)		3.2.1.4
		besondere kulinarische Angebote, herausragende Ideen		3.2.1.5
3.2.2	kunsthandwerkliche Angebote	Kunsthandwerk mit Live-Vorführung und/oder Einbindung der Besucher (z. B. Glasbläser, Kerzenmacher, Kerzenziehen für Kinder u. Ä.)		3.2.2.1
		Angebote von fairen und nachhaltig hergestellten Produkten (z. B. Fair Trade, GEPA)		3.2.2.2
		historisches Spielzeug (z. B. Holzspielzeug, Holzkreisel)		3.2.2.3
		besonders herausragende Ideen		3.2.2.4
3.2.3	sonstige Angebote	Angebote aus Partnerstädten/-ländern		3.2.3.1
		Darstellung der Wuppertaler Tradition in kulturellen Ausprägungen, gegebenenfalls mit christlichen und nicht-christlichen Organisationen		3.2.3.2
		Berücksichtigung bergischer Ware		3.2.3.3
		zusätzliche, besonders herausragende Ideen, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen		3.2.3.4
3.2.4	Aufbauten	abwechslungsreicher, optisch ansprechender Aufbau der Verkaufsstände		3.2.4.1
		Vermeidung der Ansichten von Fassadenrückseiten oder deren ansprechende Gestaltung		3.2.4.2
		besondere Attraktionen als Besuchermagnet, gestalterische Besonderheiten n, die besonders überzeugen (Riesentannenbaum, Pyramide, Lichterbögen, Eingangstore, Eisbahn u. Ä.)		3.2.4.3
3.2.5	Lichtkonzept	überzeugendes, stimmiges Lichtkonzept auf den Plätzen		3.2.5.1
		besondere Beleuchtungsdifferenzierung, z. B. Flächen mit unterschiedlichen Beleuchtungen als Alleinstellungsmerkmal, Platz mit Laternen, Platz mit Sternen, Fläche mit Lichterbäumen,		3.2.5.2

		Sternenhimmel		
3.2.6	Musikalische Untermalung und Rahmenpro- gramm	Weihnachtliches Live-Musik-Programm, Auftritt von Gruppen		3.2.6.1
		besondere, weihnachtlich geprägte Events (z. B. Konzerte)		3.2.6.2
		besondere Aktionen für Kinder und Familien		3.2.6.3
		zusätzliche Programmpunkte, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen		3.2.6.4